



1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bayerbach Ost - Schulstraße

Satzung

über die Festlegung der Grenzen der Bebaubarkeit für den Bereich Bayerbach Ost - Schulstraße

Die Gemeinde Bayerbach erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Satzung:

§ 1 (Geltungsbereich)

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Bayerbach ganz oder teilweise. Die genauen Grenzen sind im Lageplan M 1:1000 vom 04.08.2021 dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 (Rechtsfolgen)

Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

§ 3 (Inkrafttreten)

Mit ihrer Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

ausgefertigt am 13. AUG. 2021

Gemeinde Bayerbach


Günter Baumgartner
Erster Bürgermeister





Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung Bayerbach Ost – Schulstraße

Begründung

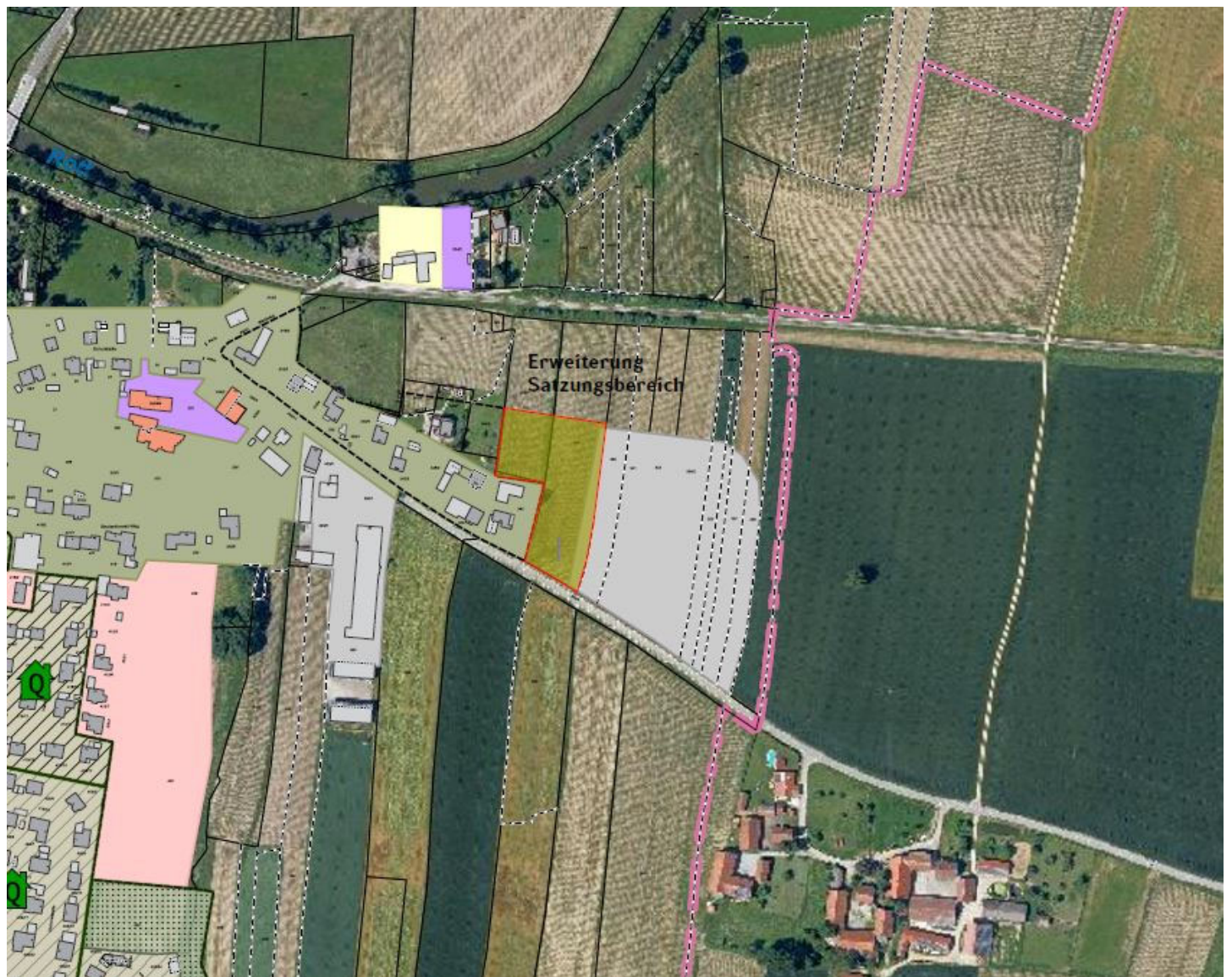
Mit der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung soll die Möglichkeit geschaffen werden, Baurecht für die Ansiedlung des Gewerbebetriebs Becker & Lindinger (KFZ-Werkstatt) zu schaffen, da der bestehende Betrieb an der Langwinkler Straße nicht mehr weiter entwickelt werden kann.

Bauplanungsrechtliche Situation - Bestand



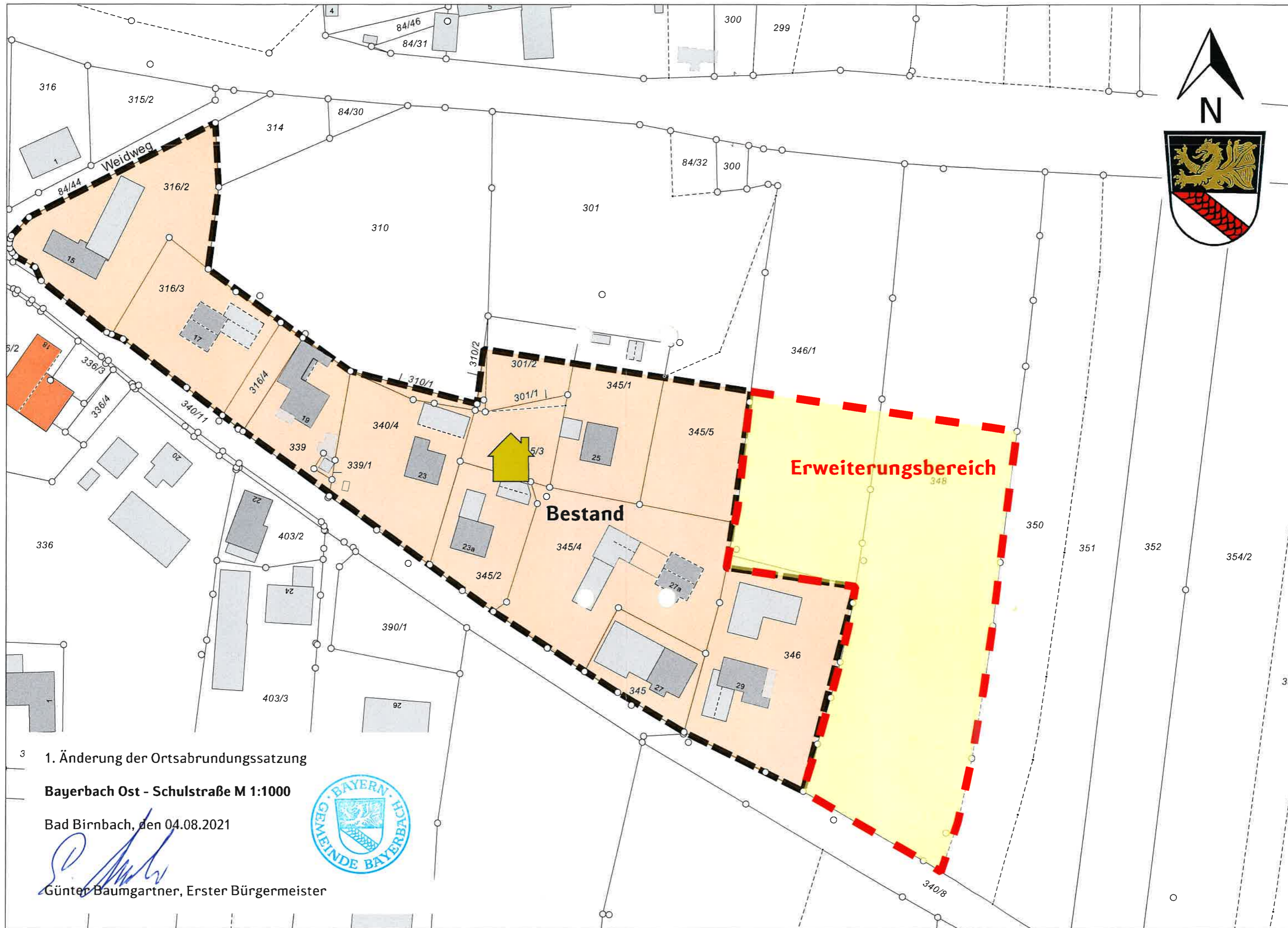
Der Bereich an der Schulstraße ist gemäß Flächennutzungsplan der Gemeinde Bayerbach aktuell als Dorfgebiet MD (Mischnutzung) nach § 5 BauNutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen. Unmittelbar östlich schließt sich ein als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO an.

Bauplanungsrechtliche Situation - Planung



Die Erweiterung der bestehenden Ortsabrundungssatzung nach Osten rundet den bestehenden Innenbereich ab und nimmt die im Flächennutzungsplan bereits dargestellten Gebietsausweisungen im Osten auf.

Unmittelbar westlich am Erweiterungsbereich angrenzend besteht bereits ein Gewerbebetrieb (Probst Heizungsbau) vergleichbarer Größenordnung mit anschließender Wohnbebauung. Art und Maß der baulichen Nutzung der westlich angrenzenden Bestandsbebauung bleiben erhalten und der Gebietscharakter der Innenbereichssatzung insgesamt als Mischgebiet im Sinne einer städtebaulichen Ordnung gewahrt.



Erweiterungsbereich

Bestand

3 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung

Bayerbach Ost - Schulstraße M 1:1000

Bad Birnbach, den 04.08.2021

Günter Baumgartner, Erster Bürgermeister





Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich Bayerbach Ost - Schulstraße

Der Gemeinderat Bayerbach hat in seiner Sitzung vom 04.08.2021 die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Bayerbach Ost - Schulstraße“, in der Fassung vom 04.08.2021 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am Tag ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzungsunterlagen liegen während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus in Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 1, Zimmer 1.14 (1. Stock), Bauverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

An die Amtstafeln:

angeheftet am: 05.10.2021
abgenommen am: 22.10.2021



Gemeinde Bayerbach
Bad Birnbach, den 30.09.2021

Günter Baumgartner
Erster Bürgermeister